

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.24

Strafverfahren und Hauptverhandlung

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und -minister haben sich mit der Problematik aufwändiger und lang andauernder Strafverfahren befasst. Sie sind der Auffassung, dass auch die Grenzen der praktischen Handhabbarkeit von Strafprozessen in den Blick genommen werden sollten, wobei dem Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen ebenso wie dem Opferschutz Rechnung zu tragen ist.
2. Sie regen an, auch die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zum Anlass zu nehmen, über weitere, praxistaugliche Optionen für eine möglichst zügige Verhandlungsführung und eine flexible Entscheidungsfindung nachzudenken.
3. Die Justizministerinnen und -minister bitten daher den Bundesminister der Justiz, dies in die dortigen Überlegungen für noch effektivere, schnellere, moderne und praxistauglichere Strafprozesse einzubeziehen. Dabei könnten insbesondere die Vorschriften über die Vorbereitung und Organisation der Hauptverhandlung, die Unterbrechungsvorschriften sowie die Anhörung von Sachverständigen in den Blick genommen werden.